

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel - Steiermark

Infos zur Barrierefreiheit in Geschäftslokalen

Diskriminierungsschutz: Geschäftsräumlichkeiten müssen barrierefrei sein

Seit 1. Jänner 2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz strebt der Gesetzgeber eine vollkommene gesellschaftliche Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Personen in allen Lebensbereichen an.

Das BGStG verbietet eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung.

Die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen betrifft grundsätzlich auch öffentlich zugängliche Gebäude wie Geschäftslokale.

Auf Grund einer Übergangsbestimmung muss die Barrierefreiheit für Gebäude erst nach dem 31.12.2015 zur Gänze gewährleistet sein.

Weitere Informationen

[Barrierefreiheit](#)

Umsetzungstipps für Unternehmen

[Barrierefreiheit - Chancen und Herausforderung für die Wirtschaft](#)

Barrierefreiheit für meine Kundinnen und Kunden - was bedeutet das für mein Unternehmen?

[FAQs Barrierefreiheit](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Informationsblätter zur technischen Umsetzung von Barrierefreiheit

- [Barrierefreiheit von Websites und Dokumenten](#)
- [Barrierefreie WC-Anlagen](#)
- [Barrierefreie Spielplätze](#)
- [Barrierefreiheit im öffentlichen Raum](#)
- [Barrierefreie Hotelzimmer](#)
- [Barrierefreie Gebäudeeingänge](#)

Stand: 28.01.2021